

Antrag auf Platz in einer Notbetreuung ab dem 16.03.2020

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hat am 13.03.2020 entschieden, mit Wirkung vom 16.03.2020 den Unterrichtsbetrieb an Schulen und den Betrieb von sämtlichen Kindertageseinrichtungen und Kinderhorte zu untersagen.

Ausgenommen von dieser fachlichen Weisung ist die Notbetreuung in kleinen Gruppen für die Schuljahrgänge 1 bis 8 in der Zeit von 8:00 bis 13:00 Uhr. **Diese ist auf das notwendige Maß zu begrenzen.**

Die Notgruppe dient dazu, Kinder aufzunehmen, deren Erziehungsberechtigte in sog. kritischen Infrastrukturen tätig sind. Hierzu gehören insbesondere folgende Berufsgruppen:

- Beschäftigte im Gesundheitswesen, medizinischer Bereich und pflegerische Bereich,
- Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen,
- Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr,
- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche.

Hiermit beantrage ich einen Platz in einer Notbetreuung für mein Kind:

z.Z. in der Grundschule _____

Eltern / oder gesetzlicher Vertreter:

Mutter:

Name:

Vorname:

Anschrift:

Handy:

Berufstätig: Vollzeit* Teilzeit

als: _____

Arbeitgeber:

Vater:

Name:

Vorname:

Anschrift:

Handy:

Berufstätig: Vollzeit* Teilzeit

als: _____

Arbeitgeber:

Begründung:

Betreuungszeit: _____

Steimbke, den _____

Unterschrift: _____

Wird von der Samtgemeinde Steimbke ausgefüllt:

Dem Antrag auf Notgruppenbetreuung wird stattgegeben:

JA Einrichtung: _____

Betreuungszeit _____

NEIN Begründung: _____

Steimbke, den _____

Unterschrift